

Jahresbericht 2018

Wohnberatung für alle Menschen im Rhein-Sieg-Kreis,
insbesondere im Alter, bei Behinderung und bei Demenz



AWO Wohnberatung

Wohnraumberatung und Wohnungsanpassung im Rhein-Sieg-Kreis

Inhalt

Einführung	4
1. Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung	6
1.1 Erstberatung vor Ort	6
1.2 Maßnahmenbegleitung / Nachschau	6
1.3 Ergänzende Leistungen	6
1.4 Öffentlichkeitsarbeit	6
1.5 Vernetzung	6
2. Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen	7
2.1 Statistik Menschen über 65 Jahre	7
2.2 Statistik pflegebedürftige und schwerbehinderte Menschen	8
3. Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung	8
3.1 Klientenvermittlung an die Beratungsstelle	9
3.2 Beratungsschwerpunkte	9
3.3 Umgesetzte Maßnahmen	10
3.4 Gründe für die Beratung	10
3.5 Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen	11
3.6 Pflegestufen/Pflegegrade	11
3.7 Alter	12
3.8 Geschlechterverteilung	12
3.9 Eigentumsverhältnisse	12
3.10 Wohnformen	13
3.11 Haushaltsform	13
3.12 Kosten der Maßnahmen	13
4. Anzahl der abgeschlossenen Beratungen in den Kommunen	14
5. Öffentlichkeitsarbeit	15
5.1 Vorträge mittels PowerPoint Präsentationen	15
5.2 Infostände	15
6. Ausblick	16
7. Pressespiegel	18
8. Beratungs- und Betreuungsangebote der AWO in Siegburg	22

Einführung

Mit diesem Jahresbericht geben wir einen Überblick über unsere Tätigkeiten und deren Ergebnisse im Jahr 2018.

Leider konnte die Stellenausstattung unserer Wohnberatungsstelle auch in 2018 nicht erhöht werden. Wegen der permanent hohen Nachfrage nach unseren Leistungen mussten daher folgende Änderungen in den Tätigkeitsfeldern unserer Mitarbeitenden vorgenommen werden:

- ▶ Weitere, starke Einschränkung der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit.
- ▶ Es konnten lediglich 2 Vorträge gehalten sowie 4 Informationsstände betreut werden.
- ▶ Starke Reduktion der wichtigen Netzwerkarbeit; nur noch seltene Teilnahme und Mitwirkung an Senioren- und Demenzarbeitskreisen, an Besprechungen und dem Informationsaustausch mit Multiplikatoren.
- ▶ Längere Wartezeiten für Klienten und deren Angehörigen mit Einschränkungen bei „Notfällen“.
- ▶ Bei Beratungen wurde zum Teil auf Hausbesuche verzichtet und bei dringendem Bedarf vorab telefonisch und online beraten.
- ▶ Statt der abschließenden Bearbeitung und statistischen Erfassung von bestehenden Beratungsfällen wurden überwiegend neue Anfragen bedient, da viele Ratsuchende eine Beratung sehr dringend benötigten. Das wiederum führte zu einer steigenden Anzahl von nicht abgeschlossenen Beratungsfällen aus den Vorjahren.

Aufgrund der schwierigen personellen Situation für die Wohnberatungsstelle hatte die Geschäftsführung des AWO Kreisverbands im Mai 2018 einen Antrag auf geänderte und bedarfsgerechte Förderbedingungen beim Rhein-Sieg-Kreis gestellt. Dies betraf sowohl die pauschalisierte finanzielle Förderung als auch die Aufstockung der Personalstellen.

Die Pflegekassen auf Landesebene und der Rhein-Sieg-Kreis fördern die Wohnberatung zu je 50 %. Der Rhein-Sieg-Kreis richtet sich bisher strikt nach der Mittelbereitstellung der Landesverbände der Pflegekassen. Da seit 2012 jedoch die Förderhöhe von den Pflegekassen nicht mehr angepasst wurde, entsteht trotz äußerst wirtschaftlicher und gewissenhafter Planung seit 2016 ein immer größer werdendes Defizit.

Zum Ausgleich dieses Defizits und zur Erhöhung der personellen Kapazitäten der Wohnberatung ist beim Rhein-Sieg-Kreis u.a. eine Loslösung von dem bisherigen Finanzierungsmodell beantragt worden, mit der Hoffnung, dass der Rhein-Sieg-Kreis unabhängig von den Pflegekassen die Fördersumme erhöht und einen zusätzlichen Stellenanteil finanziert.

Wir freuen uns, dass unserem Antrag zumindest insoweit entsprochen wurde, dass ein Defizitausgleich in Höhe von je 20.000 € für den Doppelhaushalt von 2019 und 2020 genehmigt worden ist. Die weiterhin erfolgte Erhöhung der Stellenausstattung um maximal eine halbe Stelle wird aber nur dann zum Tragen kommen, wenn die Pflegekassen diese Erhöhung hälftig mitfinanzieren. Es ist also keiner eigenständigen und unabhängigen Finanzierung zugestimmt worden, daher ist bislang - bedingt durch die „Deckelung“ der Fördersumme bei den Pflegekassen - keine Erhöhung der Stellenanzahl in Sicht.

Anfang Oktober 2018 wurde ersichtlich, dass allein die vorgenommenen Kürzungen in der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit nicht mehr ausreichten, um eine zeitnahe Einzelfallberatung und Bearbeitung der Fälle durchzuführen. Daher musste ab Oktober die Fallannahme für das Jahr 2018 massiv eingeschränkt und eine Warteliste für die Ratsuchenden für das nächste Jahr 2019 angelegt werden.

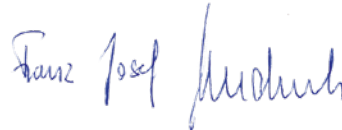
Die Ratsuchenden erhielten allerdings vorab mündliche und schriftliche Informationen und wurden im neuen Jahr zwecks Terminvereinbarung für eine Vorortberatung kontaktiert. Besonders dringende Fälle wurden allerdings zeitnah noch in 2018 bearbeitet. Wir haben diese Vorgehensweise vorübergehend mit dem Ziel gewählt, der hohen Nachfrage besser zu entsprechen und den anstehenden dringenden Arbeiten sowie der Bearbeitung noch offener Fälle besser nachkommen zu können.

Seit Januar 2019 werden wieder alle Neuankünfte ohne Warteliste nach Eingang und Dringlichkeit bearbeitet, jedoch muss meist eine Wartezeit von ca. 6 bis 8 Wochen berücksichtigt werden.

In den folgenden Auswertungen der Arbeit der Wohnberatungsstelle werden in einigen Punkten zusätzliche und differenziertere statistische Daten aufgeführt. Hintergrund ist, dass der vorzulegende Begleitbogen in 2017 aktualisiert und den aktuell notwendigen Bedürfnissen angepasst wurde.



Heinz-Willi Schäfer
Kreisvorsitzender



Franz-Josef Windisch
Geschäftsführer

1. Tätigkeitsspektrum der Wohnberatung

1.1 Erstberatung vor Ort

- ▶ Prüfung der individuellen Wohnsituation
- ▶ Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zu Veränderungen

1.2 Maßnahmenbegleitung / Nachschau

- ▶ Unterstützung beim Kontakt mit Handwerkern
- ▶ Beratung zu Kostenvoranschlägen von Handwerkern
- ▶ Gespräche mit Krankenkassen, Behörden, Vermietern, Ärzten und anderen komplementären Diensten
- ▶ Beratung zur Organisation und zum Ablauf der Umbaudurchführung
- ▶ Nachschau zu durchgeführten Baumaßnahmen (bei Bedarf)
- ▶ Plausibilitätsprüfung der Rechnungen

1.3 Ergänzende Leistungen

- ▶ Information/Antragsstellung zu Förderungsmöglichkeiten
- ▶ Unterstützung bei der Beantragung weiterer öffentlicher finanzieller Hilfen
- ▶ Information zu sozialpflegerischen Angeboten

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

- ▶ Vorträge Seniorengruppen und Angehörige
- ▶ Vorträge Multiplikatoren/Altenpflegeschulen etc.
- ▶ Vorträge für Ehrenamtliche in der Seniorenbegleitung
- ▶ Information Printmedien
- ▶ Präsentation Infostände
- ▶ Ausstellungen

1.5 Vernetzung

- ▶ Arbeitskreise Demenz (diverse Qualitätszirkel im Rhein – Sieg Kreis)
- ▶ Arbeitskreis Senioren der Stadt Sankt Augustin
- ▶ Arbeitskreis Pflege der Stadt Hennef
- ▶ Arbeitskreise der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung

Die Wohnberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt erbrachte diese Leistungen im Berichtszeitraum 2018 für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis (599.780 Einwohner / 1.153,21 qkm, zweitgrößter Landkreis in Deutschland) mit 4 Mitarbeiterinnen aus den Fachrichtungen Sozialpädagogik, Architektur und Innenarchitektur, gesplittet auf insgesamt 2,75 geförderte Stellen.

2. Der Rhein-Sieg-Kreis in Zahlen

2.1 Statistik Menschen über 65 Jahre

(Stand zum 31.12.2017 / Daten aus 2018 liegen noch nicht vor)

Kommune	über 65	über 65	über 65	über 65
	2014	2015	2016	2017
Alfter	4.205	4.290	4.351	4.418
Bad Honnef	6.082	6.165	6.179	6.241
Bornheim	8.692	8.953	9.138	9.313
Eitorf	3.808	3.906	3.958	3.969
Hennef	8.453	8.707	8.900	9.019
Königswinter	8.811	8.881	9.010	9.118
Lohmar	6.310	6.372	6.489	6.540
Meckenheim	5.995	6.162	6.296	6.393
Much	2.844	2.850	2.931	2.988
Neunkirchen-Seelscheid	4.267	4.413	4.538	4.618
Niederkassel	7.203	7.370	7.466	7.594
Rheinbach	5.833	5.842	5.961	6.062
Ruppichteroth	1.939	1.987	2.022	2.065
Sankt Augustin	11.848	12.176	12.298	12.444
Siegburg	8.074	8.123	8.198	8.305
Swisttal	3.969	4.018	4.106	4.158
Troisdorf	14.055	14.301	14.601	14.804
Wachtberg	4.212	4.254	4.327	4.368
Windeck	3.949	3.953	3.997	4.005
Rhein-Sieg-Kreis	120.509	122.723	124.766	126.422

Es wird deutlich, dass der Anteil der über 65-jährigen Menschen, des potentiell am stärksten beratungsbedürftigen Klientels, weiterhin deutlich steigt – in 3 Jahren um 5%!

2.2 Statistik pflegebedürftige und schwerbehinderte Menschen

	2013	2015	2017
Pflegebedürftige Menschen	18.164	20.674	24.255
Schwerbehinderte Menschen	51.299	53.050	54.978

Auch die Zahl pflegebedürftiger Menschen und Menschen mit Schwerbehinderung, die ebenfalls verstärkt auf die Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen angewiesen sind, erhöht sich deutlich (siehe dazu Pflegeplanung 2017 des Rhein-Sieg-Kreises, Pkt. 4.4 Pflegebedürftigkeit Entwicklung - Rhein-Sieg-Kreis – Land Nordrhein-Westfalen und Pkt. 7. Prognose der Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden bzw. Pkt.7.1 Entwicklung der Bevölkerung und Pflegebedürftigkeit).

3. Beratung im Rhein-Sieg-Kreis / Einzelfallberatung

Beratungen	Anzahl der Fälle		
	2016	2017	2018
Neuanfragen Wohnberatung mit Hausbesuch im Berichtsjahr	374	395	341
Infoanfragen ohne Hausbesuch	657	789	732
Abgeschlossene Wohnberatungen (Erstberatungen vor Ort plus Fallmanagement)	282	218	231
Wohnberatungen im Berichtsjahr begonnen und abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	65	65	59
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	217	158	172
Wohnberatungen mit Beginn im Berichtsjahr und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	315	335	294
Wohnberatungen mit Beginn in den Vorjahren und im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen *) (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	283	451	550
Wohnberatungen insgesamt (Berichtsjahr und Vorjahre - Erstberatungen vor Ort plus Fallmanagement)	880	1004	1075
Wohnberatungen ohne Maßnahmenumsetzung im Berichtsjahr insgesamt (Erstberatungen vor Ort mit Fallmanagement)	79	59	54
Zurückgestellte bauliche Maßnahmen und Umzüge (erst seit 2018 erfasst)	-	-	22

Aufgrund der weiterhin begrenzten Personalkapazitäten, ist auch in 2018 wieder eine deutliche Steigerung der noch nicht abgeschlossenen Fälle (* s.o.) aus den Vorjahren zu verzeichnen.

Alle im Folgenden aufgeführten Statistiken beziehen sich auf die in 2018 abgeschlossenen Fallbearbeitungen!

3.1 Klientenvermittlung an die Beratungsstelle

	2016	2017	2018
Pflegekassen °)	97	89	84
Presse/Ausstellung/Vorträge/Internet *)	63	18	25
Multiplikatoren: Ambulante Dienste, Reha-/Kliniken, Ärzte, Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Behörden, Selbsthilfegruppe, MDK, Wohnungswirtschaft, Handwerker	110	102	105
Empfehlung durch frühere Klienten	12	9	17

°) Obwohl die Beratungsaufträge seitens der AOK seit Mitte 2017 reduziert wurden, ist die Zahl der von den Pflegekassen vermittelten Fälle nicht eklatant gesunken.

*) Die deutlich verminderte Aktivität im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bewirkte seit 2017 eine erhebliche Reduzierung der Klientenvermittlung.

Von ambulanten Pflegediensten werden wir als Wohnberatung häufig eingeschaltet, um zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen zu beraten, damit die räumlichen Voraussetzungen für eine häusliche Pflege geschaffen werden können.

3.2 Beratungsschwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Berichtsjahr die weitaus meisten Beratungen im Sanitärbereich durchgeführt, gefolgt von dem Einbau von Handläufen, Rampen und Treppenliften (siehe '3.3 Umgesetzte Maßnahmen'). Ein wichtiger Anteil der Beratungen betrifft auch technische und elektronische Verbesserungen, die z.B. die Selbstständigkeit verbessern und/oder die Sicherheit erhöhen.

Beratungen für: (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
bauliche Veränderungen	211
Hilfsmiteileinsatz	147
Ausstattungsveränderungen	98
Umzug / Wohnungswechsel	19
Reorganisation	6
Sonstige	0

Auch zum Einsatz von Hilfsmitteln wie Wandhaltegriffen, Duschhilfen oder Treppensteighilfen finden regelmäßig Beratungen parallel zu baulichen Maßnahmen statt.

Ausstattungsveränderungen, wie die Umpositionierung von Mobiliar zur Schaffung größerer Bewegungsflächen oder Durchgangsbreiten und die Reduzierung von Stolperfallen

werden durch unsere Empfehlungen meist zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt. Des Weiteren ermöglicht der Einbau bzw. die Ausstattung mit technischen Systemen z.B. für Menschen mit Demenz, einen längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, die längere Bewahrung von Kompetenzen (z.B. Herdüberwachungen und Zeitschaltuhren an elektrischen Geräten wie Bügeleisen etc.) und die Erhöhung der dafür notwendigen Sicherheit.

3.3 Umgesetzte Maßnahmen

Umgesetzte Maßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Bauliche Veränderungen gesamt	168
Bad	114
Treppenlift	17
Rampen	13
Handlauf Treppe	7
Türen / Fenster	3
Küche	0
Sonstige bauliche Maßnahmen	14
Umzüge in geeignetere Wohnung	19
Reorganisation Wohnung/Haus	6
Ausstattungsänderung	98
Hilfsmiteileinsatz	147

3.4 Gründe für die Beratung

Gründe für die Beratungen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Einschränkung der Mobilität	215
Erhalt oder Wiederherstellung der Selbständigkeit	85
Ermöglichung der Pflege	46
Erleichterung der Pflege	131
Unfallvorbeugung	81
Behinderung	79
Prophylaxe	40
Sonstige Gründe	1

Betroffene und Angehörige nehmen ihre Situation und die gewohnte Häuslichkeit oft anders als Außenstehende wahr. Daher spiegeln die Beratungsgründe nicht immer die wirklich notwendigen Anpassungsmaßnahmen wider.

3.5 Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen

Einschätzungen zur Wirkung erfolgter Anpassungsmaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl
Die Selbständigkeit ist verbessert worden bzw. blieb erhalten	138
Der Pflegebedarf konnte reduziert werden	102
Unfallrisiken konnten beseitigt werden	152
Verbleib in der eigenen Wohnung konnte erreicht werden	119
Überforderung der Pflegekräfte konnte vermieden werden	145
Heimeinzug (stationäre Pflege) konnte vermieden werden	31
Heimauzug konnte ermöglicht werden	6

Alle Verbesserungen der Pflegesituation durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen bewirken, dass die Pflege zu Hause länger durchgeführt und das Zuhause länger genutzt werden kann, z.B. durch Verbesserung der Selbstständigkeit der zu Pflegenden, durch Entlastung der Pflegepersonen und durch Vereinfachung der Pflege. Dies ermöglicht letztlich einen längeren Verbleib im eigenen Heim mit gegebenenfalls Unterstützung durch ambulante bzw. Tagespflege und sonstige ambulanten Entlastungsdienste. Ein Heimeinzug kann in vielen Fällen vermieden oder zumindest hinausgezögert werden, falls zu einem späteren Zeitpunkt eine stationäre Unterbringung aufgrund eines sehr hohen, ambulant nicht mehr zu bewältigenden Pflegebedarfs notwendig werden sollte. Der Effekt: **Eine merkliche Kostensenkung für Pflege- und Sozialkassen.**

3.6 Pflegestufen/Pflegegrade

Bei den Betroffenen handelte es sich um:		Anzahl
Personen ohne Pflegestufe / Pflegegrad		33
keine Angabe		7
Pflegebedürftige		191
Darunter Pflegestufe:	Pflegestufe 0	1
	Pflegestufe I	35
	Pflegestufe II	30
	Pflegestufe III	11
Darunter Pflegegrade:	Pflegegrad 1	9
	Pflegegrad 2	37
	Pflegegrad 3	45
	Pflegegrad 4	16
	Pflegegrad 5	7
Darunter insges.:	Anzahl Kinder und Jugendlicher ≤ 18 Jahre	8
	Anzahl Demenzerkrankter	67
	Anzahl sonstige Einschränkungen in der Alltagskompetenz	12

Eine Pflegesituation - besonders bei Menschen mit Demenz und bei multiplen Einschränkungen - birgt die Gefahr der Überlastung der Pflegenden und ggf. einen Ausfall der Pflegenden durch Überforderung. Dies kann eine stationäre Unterbringung der Pflegebedürftigen zur Folge haben. Daher ist in vielen Fällen eine behinderungsgerechte Anpassung zur Entlastung und Vereinfachung der Pflege zwingend notwendig.

Die Erfahrung zeigt uns, dass die Beratungen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sowie die Beratung für prophylaktische Umbaumaßnahmen häufig merklich zeintensiver sind als andere Beratungen.

3.7 Alter

Keine Angabe	8
Bis 13 Jahre	3
14 – 17 Jahre	0
18 – 40 Jahre	6
41 – 64 Jahre	33
65 – 69 Jahre	27
70 – 74 Jahre	22
75 – 79 Jahre	36
80 Jahre und älter	96
insgesamt	231

Die Beratung erfolgt überwiegend bei betagteren Personen (78 % / Personen ab 65 Jahren), bei denen im höheren Alter ohne Wohnberatung und behinderungsgerechte Anpassungsmaßnahmen die Gefahr der stationären Unterbringung z.B. durch die Folgen eines Sturzes sehr groß ist.

Der Anteil der Klienten unter 65 Jahren beträgt immerhin ca. 22 %!

3.8 Geschlechterverteilung

Männer	95
Frauen	136

3.9 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer	170
Mieter	61

Das Verhältnis zwischen Eigentümern und Mietern entspricht in etwa dem der Vorjahre. Im ländlichen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises leben zum größten Teil Eigentümer. Bei Mietern ist vor allem der Bearbeitungsaufwand höher, da zusätzlich der Vermieter in den Umbauprozess eingebunden werden muss (Abstimmung Umbaugenehmigung, Abstimmung Auswahl der Handwerker, eventuell Kostenbeteiligung)

3.10 Wohnformen

Abgeschlossene Wohnung oder Haus	223
In Hausgemeinschaft lebend	2
Ambulant betreutes Wohnen	4
Wohngemeinschaft	2
Stationäre Einrichtung / Kurzzeitpflege	6
Sonstige Wohnformen	0

Grundsätzlich gibt es im städtischen Bereich schon ein größeres Angebot an Wohngemeinschaften oder z.B. Mehrgenerationenwohnen als im ländlichen Bereich.

Die dort geschaffenen Wohneinheiten sind mehrheitlich bereits barrierefrei bzw. „barrierearm“ gestaltet. Die Nachfrage nach barrierefreiem Wohnraum und nach speziellen Pflege-Wohngemeinschaften steigt stetig.

3.11 Haushaltsform

allein lebend	62
mit Partner/in lebend	106
mit Familienangehörigen lebend	60
Mit weiteren Personen lebend (z.B. Haushaltshilfe, Assistenz)	8

Besonders die Beratung der allein lebenden Klienten ist oftmals extrem zeitaufwendig, da die sonst gegebenenfalls mögliche intensivere Unterstützung im Beratungsverfahren z.B. durch Angehörige fehlt.

3.12 Kosten der Maßnahmen

Kostenauflistung:	2016	2017	2018
Gesamte Investitionskosten:	1.168.740 €	986.519 €	1.068.811 €
Eigenmittel:	556.281 €	507.194 €	530.892 €
Zuschuss nach § 40 Abs. 4 SGB XI:	515.563 €	444.650 €	474.884 €
Zuschuss Eingliederungshilfe/Sozialhilfe:	63.453 €	7.366 €	26.505 €
Zuschüsse/Darlehen Sonstige:	33.443 €	27.310 €	36.530 €

Behinderungsgerechte, bauliche Anpassungsmaßnahmen werden in der Regel von Handwerkern aus dem Rhein-Sieg-Kreis ausgeführt, sodass ein Großteil der Investitionen die heimische Wirtschaft fördert!

Bei Umbaumaßnahmen, die über die Eingliederungshilfe bzw. Hilfe zur Pflege nach §§ 53, 54 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX bezuschusst werden, ist aufgrund des Antragverfahrens die Bearbeitungszeit insgesamt extrem aufwendig.

4. Anzahl der abgeschlossenen Beratungen in den Kommunen

Stadt/Gemeinde	2016	2017	2018
Alfter	8	3	5
Bad Honnef	15	5	7
Bornheim	17	9	10
Eitorf	10	13	7
Hennef	32	20	18
Königswinter	15	22	25
Lohmar	24	13	14
Meckenheim	8	2	6
Much	3	4	6
Neunkirchen/Seelscheid	11	14	12
Niederkassel	11	8	2
Rheinbach	7	0	3
Ruppichteroth	7	14	7
Sankt Augustin	29	25	34
Siegburg	29	23	31
Swisttal	7	3	1
Troisdorf	34	29	36
Wachtberg	2	4	2
Windeck	13	6	5

5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Vorträge mittels PowerPoint Präsentationen

Fachtag Wohnen (Workshop)	Sankt Augustin
AWO Ortsverein Spich	Troisdorf – Spich

Die Wohnberatungsagentur bietet auf Nachfrage Vorträge zu den Themen Wohnberatung/ Wohnungsanpassung allgemein und speziell zur Wohnungsanpassung bei dementieller Erkrankung an. Jedoch wird die Öffentlichkeitsarbeit seit Jahren mangels zusätzlicher Stellenerweiterung reduziert.

5.2 Infostände

(ein- oder zweitägige Veranstaltungen mit Ausstellung und Standbesetzung)

Fachtag Wohnen	Sankt Augustin
LAG Wohnungsanpassung, Reha – Care – Messe	Düsseldorf
Seniorentag	Meckenheim
Seniorentag	Sankt Augustin

6. Ausblick

In der Pflegeplanung 2017 des Rhein-Sieg-Kreises wird die bereits im vorherigen Bericht von 2015 festgestellte Bevölkerungsentwicklung bestätigt. Der Anteil der älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung ist weiterhin gestiegen. Auch die Zahl der Pflegebedürftigen im Rhein-Sieg-Kreis hat kontinuierlich zugenommen. Weiterhin werden 75 % der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege versorgt. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird besonders hervorgehoben, denn es soll den Pflegebedürftigen die Möglichkeit gegeben werden, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben.

Der Schwerpunkt der Pflegeplanung soll weiterhin auf der Stärkung der häuslichen Versorgung liegen. Neben anderen wesentlichen Handlungsansätzen wird eine Verbesserung der Wohnraumversorgung von Senioren und Pflegebedürftigen angestrebt.

In der Kurzfassung der Pflegeplanung 2017 wird unter Punkt 2 herausgestellt:
„...Dass zukünftig im Rhein-Sieg-Kreis das barrierefreie/-arme Wohnungsangebot durch Wohnungsneubau sowie durch Wohnungsanpassungsmaßnahmen erheblich ausgeweitet werden muss, gewinnt zunehmend an Bedeutung. **Denn gerade die barrierefreie/-arme Wohnung ist der Schlüssel für eine selbstständige Lebensführung im Alter....**“

Weiterhin wird unter dem **Pkt. 6.1 Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis** die Wichtigkeit der Pflegeberatung vor Ort betont. Diese wird durch die kommunalen Pflegeberater ortsnahe und trägerunabhängig angeboten und durch die Pflegeberatung der Pflegekassen und das Wohnberatungsangebot ergänzt.

Eine sehr enge Zusammenarbeit der Pflege- und Wohnberatung wird vom Rhein-Sieg-Kreis als wichtige Maßnahme erachtet und empfohlen.

Da eine zeitnahe Stellenerweiterung nicht in Aussicht steht, hat der Rhein-Sieg-Kreis für das neue Jahr 2019 regelmäßige gemeinsame Gespräche zur Struktur und Arbeitsweise der Wohnberatungsstelle angeregt, um bei gleichbleibenden Stellenkapazitäten möglichst viele Ratsuchende bei weiterhin möglichst hoher Qualität beraten zu können.

Einige Änderungen in den Tätigkeitsbereichen sind allerdings auf Grund der weiterhin bestehenden geringen Stellenförderung unabwendbar:

- ▶ starke Einschränkung der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. Vorträge oder betreute Informations- und Ausstellungsstände
- ▶ starke Reduktion der sehr wichtigen Netzwerkarbeit, wie z.B. Teilnahme an Senioren- und Demenzarbeitskreisen, an Besprechungen und dem Informationsaustausch mit Multiplikatoren

Trotz dieser Maßnahmen müssen Klienten und deren Angehörigen auch zukünftig teilweise längere Wartezeiten in Kauf nehmen.

Schon seit Jahren erhalten wir bei der Verwaltungsarbeit regelmäßige Unterstützung durch ehrenamtliche Kräfte. Ohne diese Unterstützung würden die oben genannten Einschränkungen merklich drastischer ausfallen.

Die Wichtigkeit der Wohnberatungsstelle für die Bürgerinnen und Bürger bestätigt der Rhein-Sieg-Kreis mit dem Beschluss des Kreistages, eine Stellenerhöhung zu befürworten. Leider jedoch verhindert die zu Grunde liegende Kopplung an die gleichzeitige Förderung durch die Pflegeversicherungen, dass die Wohnberatungsagentur diese sehr notwendige Stellenerhöhung um 0,5 Stellen wirklich erhalten wird. Dies ist keineswegs zwingend. Mittlerweile wurden bereits bei anderen geförderten Wohnberatungsstellen in NRW bereits zusätzliche Stellenerweiterungen auch ohne Förderung durch die Pflegekassen allein durch eigenständige Finanzierung der jeweiligen Städte oder Kreise gewährt.

Wir hoffen, dass diese Vorgehensweise zukünftig auch im Rhein-Sieg-Kreis Befürworter findet, damit die Wohnberatungsstelle auch weiterhin leistungsstark agieren und an die Bedürfnisse der alternden Gesellschaft angepasst werden kann. Nur so können eine effiziente Beratung gewährleistet und die Sicherung des Zieles ‚ambulant vor stationär‘ in Zukunft erreicht werden.



Elke Emmerich
Dipl. Sozialpädagogin



Karin Michels
Dipl.Ing., Innenarchitektin

7. Pressespiegel

Rundblick Siegburg 16.02.2018

AWO Wohnberatung informiert

Zu Hause wohnen - auch im Alter und bei Behinderung

Wir kommen ins Haus und informieren Sie

- wie Ihr Umfeld den veränderten Bedürfnissen im Alter und bei Behinderung angepasst werden kann
- wie Sie Ihre Wohnung sicher, praktisch und bequem gestalten können
- welche Hilfsmittel Ihnen den Alltag erleichtern
- was Sie bei einer baulichen Veränderung in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus beachten müssen
- welche Zuschüsse beantragt werden können

Unsere speziell weitergebildeten Sozialarbeiterinnen und eine Architektin bieten Ihnen fachliche Begleitung vom ersten bis zum letzten Schritt.

Vereinbaren Sie einen Termin unter
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Rhein-Sieg e.V. Schumannstr. 4,
Siegburg

Tel. 02241/866857/-20

wohnberatung@awo-rsk.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.aw-rheinsieg.de

Beratung barrierefreie Wohnung

Die vorhandene Wohnung entspricht baulich häufig nicht den Bedürfnissen im Alter, einer Pflegesituation oder bei Behinderung. Sankt Augustiner Bürger, aber auch Architekten und Planer, können sich bei der Stadt Sankt Augustin hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung einer Wohnung beraten lassen. Sie erfahren, wie durch Umbaumaßnahmen, den Einsatz von Hilfsmitteln und die Veränderung der Einrichtung, eine Wohnung an individuelle Bedürfnisse angepasst werden kann, um die Selbstständigkeit zu erhöhen und den Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

Ansprechpartner: AWO-Wohnraumberatung, Schumannstr. 4, 53721 Siegburg, Tel. 02241/866 857-20, E-Mail: wohnberatung@awo-bnsu.de
Der Ansprechpartner Walter Schilling übernimmt nach wie vor die Senioren- und Pflegeberatung bei der Stadt Sankt Augustin.

Vor-Ort-Beratungstermine; Walter Schilling, Senioren- und Pflegeberatung, Tel. 243-444.

AWO Spich Termine, Termine....!

Dienstag, 19.06.2018 (14:00 Uhr-17:00 Uhr) -

Wohnberatung

Jeder Mensch hat das Recht, möglichst lange und selbständig auch mit Einschränkungen im ei-

genen häuslichen Bereich leben können. Weiterhin soll die Pflege, falls erforderlich, ermöglicht und erheblich erleichtert und die Selbständigkeit verbessert werden, um die Abhängigkeit der Betroffenen

von der Pflegeperson reduzieren zu können. Die Wohnberatung ist zuständig für die Beratung älterer, behinderter und demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen, aber auch für die Beratung aller Interessierten, die prophylaktisch ihr bestehendes Haus bzw. ihre Wohnung barrierefrei anpassen möchten. Insbesondere geht es dabei um die Vermeidung von Unfallgefahren, den Einsatz von Hilfsmitteln sowie den barrierefreien Umbau z.B. in Haus- und Wohnungszugängen und Treppenbereichen, in Bädern und Küchen. **Alle interessierten Bürger sind zu diesem Vortrag herzlich in die Begegnungsstätte im Bürgerhaus Spich eingeladen!**

**„Wohnst du noch,
oder lebst Du schon.“**

Dieser bekannte Werbespruch eines schwedischen Möbelhauses ist heute geradezu visionär angesichts der auch im Rhein-Sieg-Kreis herrschenden Wohnungsnot.

Das Bündnis Wohnen will mit der Fachtagung die unterschiedlichsten Akteure einladen, sich mit der Thematik auseinander zu setzen, die richtigen Schritte zu identifizieren und die ersten Wegmarken auf dem bevorstehenden Weg zu setzen.

Der Fachtag lebt von der Unterschiedlichkeit der Teilnehmenden aus Verwaltung, Kommunalpolitik, Baugenossenschaften und Wohlfahrtspflege.

Die unterschiedlichen Kompetenzen, sei es als Verwaltungsfachmann oder Politiker, als Quartiersmanager oder Bauträger, als Wissenschaftler oder Berater, als interessierter Bürger, möchten wir an diesem Fachtag zusammenbringen und vernetzen.

Gemeinsam möchten wir ins Gespräch kommen und überlegen, wie wir die komplexe Fragestellung im Rhein-Sieg-Kreis mit ersten Ideen anreichern können.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Bündnis Wohnen

ist aus der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Rhein-Sieg-Kreis auf Ebene der Geschäftsführungen entstanden.



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Bonn und Rhein-Sieg-Kreis

Planungsbüro

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.
Luisenstr. 111a, 53721 Siegburg
Telefon 02241 590100, Fax 02241 958652
E-Mail wohnungslösungen@skm-rheinsieg.de



Fachtag 06.06.2018

WOHNEN FÜR ALLE

Anforderungen an
den Wohnungsmarkt
im Rhein-Sieg-Kreis

Veranstalter
Bündnis Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis
Veranstaltungsort
Siedler Mission Sankt Augustin

8. Beratungs- und Betreuungsangebote der AWO in Siegburg

Für Menschen in besonderen Lebenslagen bietet der AWO Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg intensive und individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote an. Organisiert sind diese im Bildungs- und Beratungszentrum in Bonn sowie im Sozial- und Beratungszentrum in Siegburg.

Im Sozial- und Beratungszentrum in Siegburg wurden niedrigschwellige Hilfe- und Unterstützungsangebote geschaffen und zusammengefasst. In zentraler Lage bestehen Zugänge zu untereinander vernetzten Angeboten.

Dazu gehören

- ▶ neben der AWO-Wohnraumberatung
- ▶ der AWO-Betreuungsverein
- ▶ die Allgemeine Sozialberatung
- ▶ die Beratungsstelle für Mutter-Kind-Kuren
- ▶ die Seniorenberatung oder
- ▶ die Integrationsberatung für behinderte Menschen.

Bereits seit dem 1.1.1997 wird die Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis durch die Beratungsstelle der AWO Bonn/ Rhein-Sieg wahrgenommen. Im Jahre 2017 konnte das 20-jährige Bestehen unserer Einrichtung gefeiert werden. Mehr als 5.000 Ratsuchende hatten in dieser Zeit eine persönliche Beratung in Anspruch genommen und mehr als 4.000 Anpassungsmaßnahmen mit Investitionsvolumen in Höhe von mehr als 19,6 Mio. € wurden durch unsere Mitarbeiterinnen in diesem Zeitraum begleitet.





Kreisverband
Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Wohnberatung Rhein-Sieg
Schumannstr. 4
53721 Siegburg

Telefonische Sprechzeiten:
Montag – Donnerstag: 10 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 16 Uhr
Tel.: 02241/866857-20
Fax: 02241/866857-17

E-Mail: wohnberatung@awo-bnsu.de
Internet: www.awo-bnsu.de/wohnberatung

Spendenkonto:
Stichwort „Wohnberatung“
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE12 3702 0500 0006 0400 09

Die Wohnberatung wird gefördert von:

:rhein-sieg-kreis

**LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN**

Herausgeber dieser Broschüre:
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V.
Schumannstr. 4 • 53721 Siegburg
Telefon: 02241 96924 - 0
E-Mail: kontakt@awo-bnsu.de
Vorsitzender: Heinz-Willi Schäfer
Geschäftsführer: Franz-Josef Windisch (V.i.S.d.P)
Amtsgericht Siegburg VR700